

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 11

Vorlage Nr.: 02/825/VIII/207/2023

Amt:	Stabsstelle	Datum:	25.04.2023/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	17.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Krämerstraße"

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die im beiliegenden Lageplan dargestellten Grundstücke in der Krämerstraße sind in dem Flächennutzungsplan als Baulandflächen kartiert und wurden bei uns immer als Innenbereichsflächen geführt.

Im Rahmen einer Bauberatung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde nun empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit für diesen Bereich eine Ergänzungs- bzw. Einziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, damit die Grundstücke rechtssicher bebaut werden können.

Mit der Satzung wird sichergestellt, dass die Grundstücke dem Innenbereich zugeordnet werden und eine Bebauung würde sich nach § 34 Baugesetzbuch richten.

Für diese Satzung gelten die gleichen Verfahrensschritte wie bei der Erstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den im beiliegenden Plan rot dargestellten Bereich.

Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

2. Der Planentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahren zu beteiligen.
4. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen bei.....Gegenstimmen undEnthaltungen, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.